

BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

VORL.NR. 280/20

Sachbearbeitung:

Schanz, Birgit Silbernagel, Stephanie Geißendörfer-Lübbe, Susanne

Datum:

27.08.2020

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	23.09.2020	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	30.09.2020	ÖFFENTLICH

Betreff: Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg

Bezug SEK:

Bezug: Jahresabschluss 2017 (Vorl. Nr. 291/19)

Gebührenrechtliches Ergebnis 2018 (Vorl. Nr. 282/20)

Eröffnungsbilanz 2018 (Vorl. Nr. 281/20)

Anlagen: Anlage 1: Jahresabschlussbericht 2018

Anlage 2: Feststellungsbeschluss mit Aufgliederung und Verwendung des

Jahresergebnisses

Anlage 3: Prüfbericht des Fachbereichs Revision

Beschlussvorschlag:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wird mit den in Anlage 1 aufgeführten Werten festgestellt.

2. Ergebnisverwendung

Der Überschuss aus 2018 i.H.v. 508.991,91 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Fehlbetrag aus Vorjahren i.H.v. 1.327.074,84 EUR verrechnet.

3. Entlastung

Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2018 Entlastung erteilt.

Sachverhalt/Begründung:

Das Wirtschaftsjahr 2018 war in Ludwigsburg das 15. Jahr, in dem die Aufgabe der Abwasserbeseitigung in der Organisationsform des Eigenbetriebs wahrgenommen wurde. Wesentliche Positionen des Jahresabschlusses 2018 werden im Vergleich zum Vorjahr nachfolgend aufgeführt.

Der Jahresabschluss 2018 war der 1. Abschluss nach "Neuem kommunalem Haushaltsrecht" (NKHR). Aus diesem Grund sind die Zahlen aus dem Jahresabschluss 2017 zum Jahresabschluss 2018 nur bedingt vergleichbar.

Der Jahresabschluss 2018 wurde zwischenzeitlich vom Fachbereich Revision geprüft. Im Ergebnis ergab sich eine Prüfung ohne Beanstandung (vgl. S. 25 des Prüfberichts). Der Jahresabschluss 2018 kann damit festgestellt werden.

Ertrag

• Den Abwassergebühren für 2018 liegt die vom Gemeinderat am 12.07.2018 beschlossene Gebührenkalkulation zu Grunde.

Die Erträge aus der Abwassergebühr, bestehend aus Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr lagen 2018 bei rd. 7.640 TEUR (Vorjahr 6.956 TEUR). Das entspricht einem Plus von 684 TEUR.

Auf die Schmutzwassergebühr entfielen 6.405 TEUR (+979 TEUR), auf die Niederschlagswassergebühr 1.235 TEUR (-295 TEUR). Die Erträge beim Schmutzwasser sind zum einen auf den erhöhten Frischwasserverbrauch aufgrund des heißen Sommers 2018 zurückzuführen. Zudem erfolgte ab 2018, dann im NKHR, die Verbuchung der Starkverschmutzerzuschläge auf dem Sachkonto Schmutzwassergebühr (bis 2017 bei "Kostenerstattungen"). Bei der Niederschlagswassergebühr wurden 2018 keine solch umfassenden Korrekturen in der Veranlagung wie im Jahr 2017 vorgenommen, so dass sich der Ertrag im Bereich der Vorjahre einpendelt.

- Die Vorauszahlung auf den Straßenentwässerungsanteil betrug 1.000 TEUR. Die Schlusszahlung i.H.v. 33 TEUR konnte erst im Jahr 2019 berücksichtigt werden.
- Die Kostenerstattungen privater Unternehmen sind um 210 TEUR gesunken, da seit 2018 der Starkverschmutzerzuschlag auf das Sachkonto der Schmutzwassergebühr gebucht wird. Die Erstattungen von Anschlussgemeinden sind hingegen um 136 TEUR gestiegen. Bei den Kostenerstattungen der Anschlussgemeinden ergeben sich jährliche Schwankungen in Abhängigkeit der jeweiligen Abrechnungsgrundlagen wie Einwohnerzahlen, Frischwasserverbrauch oder Betriebskosten sowie der im Wirtschaftsjahr verbuchten jahresfremden Restzahlungen.
- Die Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen sind in 2018 auf ca. 220 TEUR gesunken.
- Auf Basis der Betriebsabrechnung 2018 wurden neue Gebührenausgleichsrückstellungen i.H.v. 835 TEUR gebildet. Die Inanspruchnahme von Gebührenausgleichsrückstellungen in 2018 betrug 1.438 TEUR.
- Die Erträge aus Mieten und Pachten i.H.v. 63 TEUR sind um rund 40 TEUR geringer als im Vorjahr bzw. als der Planansatz 2018, da die Mieteinnahmen 2018 aus der Vermietung der Dienstbungalows erst im Geschäftsjahr 2019 vereinnahmt wurden.

Aufgrund der vorgenannten Abweichungen lagen die Betriebserträge 2018 mit rund 11.442 TEUR um ca. 890 TEUR über dem Vorjahreswert von 10.552 TEUR.

Aufwand

• Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen im Berichtsjahr 2018 bei 3.774 TEUR. Aufgrund der Umstellung auf das NKHR in 2018 ist dieser Posten nur bedingt mit der entsprechenden Position Materialaufwand des Jahresabschlusses 2017 vergleichbar.

- Die Personalaufwendungen (2.101 TEUR) sind im Vergleich zu 2017 nahezu gleich geblieben.
- Aufgrund der erhöhten Investitionstätigkeit im Jahr 2017 waren die Abschreibungen im Folgejahr 2018 mit 3.009 TEUR rd. 31 TEUR höher als der Vorjahreswert von 2.978 TEUR.
- Die Zinsaufwendungen nahmen 2018 durch Umschuldungen und damit verbundene günstigere Konditionen weiter ab (-44 TEUR).
- Der bedeutendste Unterschied in 2018 lag bei den "sonstigen ordentlichen Aufwendungen" (502 TEUR) gegenüber den "sonstigen betrieblichen Aufwendungen" im Vorjahr. Ursache hierfür ist vor allem die Bildung der Gebührenausgleichsrückstellung, welche in 2017 noch als Aufwand (866 TEUR) und in 2018 dann als negativer Ertrag gebucht wurde.

Insgesamt lagen die Betriebsaufwendungen 2018 bei 10.933 TEUR.

Ergebnis und Ergebnisverwendung

Der in der Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2018 ausgewiesene Gewinn in Höhe von 509 TEUR wird mit dem Fehlbetrag aus 2017 verrechnet.

Für die Gebührenkalkulationen sind jedoch die nach Kommunalabgabengesetz (KAG) ermittelten Betriebsergebnisse maßgeblich.

Dieses gebührenrechtliche Ergebnis gemäß KAG für das Geschäftsjahr 2018 wird auf Grundlage des vorliegenden handelsrechtlichen Abschlusses 2018 ermittelt und dem Gemeinderat in einer gesonderten Vorlage 282/20 zum Beschluss vorgelegt. Ein Überschuss nach KAG ist zugunsten des Gebührenzahlers über die Gebührenkalkulation oder mittels Verrechnungsbeschluss innerhalb einer Frist von 5 Jahren ertragswirksam auszugleichen (§ 14 Abs. 2 KAG). Ebenso dürfen Verluste innerhalb von 5 Jahren über die Gebührenkalkulation ausgeglichen werden.

Unterschriften:		
Ulrike Schmidtgen		

Verteiler: D I, D III, 14, 20, SEL



NOTIZEN